

Richtlinie IBM Klub

Vorwort

An zahlreichen Standorten der IBM in Deutschland bestehen IBM Klubs. Diese IBM Klubs sind mit Ausnahme der vier gemeinnützigen Klubs in Böblingen, Berlin, Hannover und Mainz nicht rechtsfähige Vereine im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie sind nicht in das Vereinsregister eingetragen.

Die nachfolgenden Richtlinien regeln die Zielsetzung und die Rahmenbedingungen für die nicht rechtsfähigen IBM Klubs und deren Organe.

Sie sollen die selbständige Gestaltung der Klubaktivitäten durch die Mitglieder und die von diesen gewählten Organe sicherstellen.

Die IBM Deutschland GmbH fördert die IBM Klubs unter der Voraussetzung der Einhaltung dieser Richtlinien.

Diese Richtlinien ersetzen die seither gültigen Richtlinien und treten mit Wirkung vom 1. November 2009 in Kraft.

Im November 2009



Christoph Grandpierre
IBM Deutschland GmbH
Geschäftsführer, Arbeitsdirektor

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Zielsetzung
 - 1.1 Aufgaben
 - 1.2 Programmgestaltung
 - 1.3 Zusammenarbeit IBM Klub Vorstand /
Betriebsstättenleitung
für IBM Klubs in IBM Standorten

2. Mitgliedschaft
 - 2.1 Personenkreis
 - 2.2 Eintritt / Austritt
 - 2.3 Mitgliedsausweis
 - 2.4 Rechte und Pflichten

3. Finanzierung und Planung
 - 3.1 Beiträge
 - 3.2 Firmenzuschuss
 - 3.3 Sonstige Einnahmen
 - 3.4 Budgetplanung

4. Organe
 - 4.1 IBM Klub-Geschäftsführung (Klub-GF)
 - 4.2 Vorstand
 - 4.3 Erweiterter Vorstand (nur für IBM Klubs mit Sparten)
 - 4.4 Vorstandswahlen
 - 4.5 Sparten
 - 4.6 Mitgliederversammlung

5. Kassenführung und Berichte
 - 5.1 Kassenführung
 - 5.2 Kassen-, Bankprüfung; Revision
 - 5.3 Jahresbericht
 - 5.4 Steuern / Gebühren
 - 5.5 Versicherungen

- 6. Sonstige Regelungen
- 6.1 Internet
- 6.2 IBM Klub Grossturniere/Internationale/
Nationale Turniere
- 6.3 Ehrungen
- 6.4 Beschwerden/Beanstandungen/Vorschläge
- 6.5 Auflösung eines IBM Klubs/Zusammenlegung von IBM
Klubs
- 6.6 Änderung der Richtlinien

1. Zielsetzung

1.1 Aufgaben, Name und Gründung

Die nicht rechtsfähigen IBM Klubs sind freiwillige Zusammenschlüsse von Mitarbeitern und Pensionären der IBM in Deutschland und deren Tochtergesellschaften mit der Aufgabe, durch Aktivitäten einen Ausgleich zum Berufsalltag zu schaffen und zur Gestaltung der Freizeit unter Einbeziehung der Familie.

Die IBM Klubs tragen den Namen "IBM Klub" und den Namen des Ortes, in dem sie gegründet wurden/werden (Beispiel: IBM Klub Ulm).

Für jeden Ort soll nur ein IBM Klub bestehen. Die Gründung eines neuen IBM Klubs muss bei der Klub-GF (siehe Ziff. 4.1) schriftlich beantragt werden.

1.2 Programmgestaltung

Die IBM Klubs sollen den Mitgliedern und ihren Familien ein ausgewogenes und sinnvolles Freizeitprogramm anbieten. Es soll sportliche, gesundheitliche und erholsame Aktivitäten beinhalten, aber auch gesellschaftliche und kulturelle Aspekte berücksichtigen. Das Programm soll zudem den Wünschen und Interessen der Mitglieder, des Unternehmens sowie den örtlichen Gegebenheiten und Gewohnheiten angepasst sein.

IBM Klubs mit einer größeren Mitgliederzahl können ihre Aktivitäten in Sparten (siehe Ziff. 4.5) einteilen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind in angemessener Weise für die Spartenaktivitäten und sonstiger Veranstaltungen unter Beachtung steuerrechtlicher Gesichtspunkte und der in diesen Richtlinien vorgegebenen Zwecke zu verwenden.

Das Ansehen der IBM Klubs und der IBM in Deutschland ist zu wahren.

Gefährliche und aufwendige Sparten und Sportarten dürfen nicht geführt und angeboten werden. Programme, die politisch, gewerkschaftlich oder weltanschaulich orientierten Zwecken dienen, sind ausgeschlossen.

1.3 Zusammenarbeit IBM Klub Vorstand / Betriebsstättenleitung für IBM Klubs an IBM Standorten

Aus der Bedeutung der IBM Klubs auch für das Unternehmen IBM ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Klubvorstand und die Betriebsstättenleitung zusammenarbeiten. Bei Bedarf informiert der Klubvorstand die Betriebsstättenleitung, z. B. bei IBM Klub-Familienfesten. Das örtliche Management unterstützt hierbei den Klubvorstand und trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten die Klubaufgaben vom Vorstand entsprechend erfüllt werden können.

2. Mitgliedschaft

2.1 Personenkreis

Mitglied eines nicht rechtsfähigen IBM Klub können sein/werden:

- Fest- oder teilzeitangestellte Mitarbeiter/innen der IBM in Deutschland
- Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende auf die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses bei der IBM in Deutschland
- Pensionäre/Pensionärinnen der IBM in Deutschland
- Mitarbeiter/innen, festangestellt oder in Teilzeit, von Tochtergesellschaften der IBM in Deutschland.

Die oben angeführten Klubmitglieder können bei einem vorübergehenden Aufenthalt an einem anderen Ort mit dem IBM Klub das Angebot des dortigen IBM Klubs, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, in Anspruch nehmen.

Partner von Klubmitgliedern sowie die im selben Haushalt lebenden und noch in Ausbildung befindlichen Kinder sind berechtigt, sich an den Aktivitäten der örtlichen IBM Klubs zu beteiligen, wobei ggf. ein Unkostenbeitrag erhoben wird. Sie sind keine Klubmitglieder.

2.2 Eintritt / Austritt

Der Eintritt in den IBM Klub kann jederzeit durch die schriftliche Beitrittserklärung erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Mit dem Beitritt anerkennt das Mitglied diese Richtlinien.

Die Mitgliedschaft im IBM Klub kann zum 31.05. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich beim örtlichen Klubvorstand spätestens bis zum 30.04. des Jahres zu erklären, andernfalls beginnt automatisch am 01.06. das neue Mitgliedsjahr.

Mit der Beendigung des IBM Arbeitsverhältnisses endet auch die Mitgliedschaft im IBM Klub, dies gilt nicht für IBM Pensionäre.

2.3 Mitgliedsausweis

Die Klubmitglieder erhalten vom örtlichen IBM Klub ggf. einen Klubausweis. Dieser enthält den Namen und die Personalnummer des Mitglieds, sowie ggf. eine zeitliche Begrenzung der Mitgliedschaft. Für Partner und Kinder können gesonderte Ausweise erstellt werden.

Der Klubausweis ist nicht übertragbar und auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds, eines Spartenleiters oder einer bevollmächtigten Person vorzuzeigen.

2.4 Rechte und Pflichten

Die Mitglieder der IBM Klubs sind verpflichtet, den vom Vorstand festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Sie haben das Recht, an allen Aktivitäten und Veranstaltungen ihres örtlichen IBM Klubs teilzunehmen.

Bei begrenzter Teilnehmeranzahl oder bei Überbelegung einzelner Sparten/Aktivitäten besteht kein Anspruch auf Teilnahme bzw. Beteiligung.

Jedes IBM Klubmitglied hat das Recht, sich an Wahlen zum Vorstand zu beteiligen. Entsprechendes gilt für Spartenmitglieder bei der Wahl der Spartenleitung. Diese Beteiligung bezieht sich nur auf den örtlichen Klub, für den der Mitarbeiter im Besitz eines Mitgliedsausweises ist.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Richtlinien (einsehbar beim Klubvorstand und Spartenleiter) einzuhalten, die Interessen des IBM Klubs und des Unternehmens zu wahren, sich sportlich fair zu verhalten und in der Öffentlichkeit entsprechend aufzutreten.

Ein Ausschluss aus dem IBM Klub kann bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verletzung dieser Richtlinien oder bei sonstigen Verstößen erfolgen. Über den Ausschluss entscheidet der örtliche Klubvorstand, die Klub-GF ist zu informieren.

3. Finanzierung und Planung

3.1 Beiträge

Alle Mitglieder der IBM Klubs entrichten einen einheitlichen Klubbeitrag.

Die Beitragshöhe wird in Abstimmung mit den Klubvorständen von der Klub-GF festgelegt.

Die Festlegung soll nur erfolgen, wenn mindestens 2/3 der IBM Klubs ihre Zustimmung erteilt haben.

Von Mitgliedern, die Mitarbeiter von Tochtergesellschaften der IBM in Deutschland sind, kann der Vorstand bei Vorliegen besonderer Umstände, die ein entsprechendes Vorgehen rechtfertigen, ggf. einen höheren Beitrag einbehalten.

Die Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich im voraus durch die Gehaltsabrechnung der IBM in Deutschland (Stichtag: Gehalts-/Pensionsnachweis 01.06 e. J.) vom Gehalt/von der Pension einbehalten und an die betreffenden IBM Klubs von der Klub-GF, aufgrund der Nachweisliste weitergeleitet. Von Mitgliedern die Mitarbeiter von Tochtergesellschaften der IBM sind, wird der jährliche Klubbeitrag durch Bankeinzug

einbehalten. Hierfür müssen die Neumitglieder durch Einzugsermächtigung ihre Bankverbindung dem Vorstand mitteilen. Diese Mitglieder werden vom Vorstand zu Abrechnungszwecken in einer gesonderten Liste manuell erfasst.

Bei Austritt aus dem IBM Klub während des laufenden Mitgliedsjahres erfolgt keine Rückerstattung des bereits gezahlten Beitrages.

Beitragsfrei sind Wehrpflichtige und Assignees.

Die Zahlung von Spartenbeiträgen für IBM Klubmitglieder und deren Familienangehörige, die der örtliche IBM Klub erheben kann, sind von dieser Regelung unberührt.

3.2 Firmenzuschuss

Zur Finanzierung der Aktivitäten im Rahmen dieser Richtlinien gewährt die IBM in Deutschland GmbH einen Zuschuss.

Alle Zuschüsse müssen bis Jahresende über die Klubgeschäftsstelle abgerechnet sein.

Eine Übertragung auf das nächste Jahr oder eine Auszahlung von Vorschüssen ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Klub-GF möglich.

3.3 Sonstige Einnahmen

Für Klubveranstaltungen und sonstige Aktivitäten können vom Klubvorstand Eintrittsgelder oder Gebühren erhoben werden.

Spartenbeiträge und Gebühren für Spartenaktivitäten müssen mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Die entsprechenden Steuergesetze sind zu beachten.

3.4 Budgetplanung

Vor Beginn eines Jahres muss vom Vorstand unter Berücksichtigung aller Ausgaben eine Planung erstellt werden. Über die Jahresplanung ist die Klub-GF, spätestens mit dem ersten Zuschussantrag (Tätigkeitsbericht) zu informieren.

Die Zuschussanträge der Sparten sollen unter Berücksichtigung der Anzahl der Mitglieder, der Ausgaben und der Aktivitäten beim Vorstand eingereicht werden. Die Genehmigung/Ablehnung wird den Spartenleitern über den Klubvorstand mitgeteilt.

4. Organe

4.1 IBM Klub-Geschäftsführung (Klub-GF)

Die Rahmenorganisation der IBM Klubs und die Förderung der Klubaktivitäten ist vom Unternehmen einer hauptamtlichen Klub-GF übertragen.

Die Klub-GF hat zusammen mit den Vorständen der einzelnen IBM Klubs die Aufgabe, das Klubansehen zu wahren und die einheitliche Handhabung der IBM Klub Richtlinien sicherzustellen.

Die Gründung, Auflösung und Zusammenlegung von IBM Klubs bedarf der schriftlichen Bestätigung der Klub-GF. Auch die Gründung und das Betreiben von kritischen oder gefährlichen Sparten ist von der Klub-GF zu genehmigen.

Bei Unklarheiten hat der jeweilige IBM Klub vor der Gründung einer solchen Sparte Rücksprache mit der Klub-GF zu nehmen.

Die Klub-GF ist verantwortlich für die Verteilung der Firmenzuschüsse und die Sicherstellung eines einheitlichen Mitgliedsbeitrages.

Die Klub-GF unterstützt die IBM Klubs bei allen organisatorischen Fragen, bei der Organisation einer ordnungsgemäßen Buchführung, bei Steuer- und Versicherungsfragen, etc.. Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhält die Klub-GF Informationen aus den IBM Klubs über deren Jahresplanung, -aktivitäten und -ergebnissen.

4.2 Vorstand

Die nicht rechtsfähigen IBM Klubs sind lokale Organisationen, die alle Aktivitäten im Rahmen dieser Richtlinie selbständig durchführen.

Die IBM Klubs werden jeweils von einem gewählten Vorstand ehrenamtlich geführt. Der Klubvorstand besteht aus bis zu sieben Mitgliedern. Dieser muss mindestens eine(n) 1. Vorsitzende(n), eine(n) Stellvertreter(in) und eine(n) Kassensführer(in) vorweisen.

Der Vorstand tritt in angemessenen Abständen zur Beratung zusammen.

Bei Abstimmungen im Klubvorstand entscheidet die einfache Mehrheit, wobei mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sein muss. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

Eilentscheidungen, die keinen Aufschub bis zur nächsten turnusmäßigen Vorstandssitzung dulden, können auch telefonisch oder per E-Mail von der Hälfte der Vorstandsmitglieder, mindestens aber von zwei Vorständen getroffen werden. Werden derartige Entscheidungen getroffen, muss dies in der darauf folgenden Vorstandssitzung schriftlich protokolliert werden.

Der Vorstand organisiert und veranstaltet die Mitgliederversammlung (siehe Ziff. 4.6).

Der Vorstand kann definierte Einzelaufgaben an IBM Klubmitglieder delegieren, in diesen Fällen bleibt die Verantwortung beim Vorstand.

Die Vorstandsmitglieder sind für die angemessene Verwendung aller zur Verfügung stehenden Mittel, für die ordnungsgemäße Durchführung aller Aktivitäten und die Verwaltung von Vermögensgegenständen verantwortlich.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der ordnungsgemäßen Buchführung nach steuerlichen und vereinsrechtlichen Gesichtspunkten verantwortlich.

Klubvorstände und Spartenleiter, die aktive IBM Mitarbeiter sind, können in einem begrenzten und angemessenen Rahmen IBM Klubaufgaben, die nicht während der Freizeit erledigt werden können, etwa Behördengänge o.Ä., während der Geschäftszeit erledigen.

Diese Regeln gelten auch für die Benutzung von IBM Medien (Intranet, Lotus Notes etc.). Mass-Mail-Aktionen sind **nicht** erlaubt!

Die Vorstände und Spartenleiter werden, soweit sie im Auftrag eines IBM Klubs handeln, von der IBM in Deutschland von allen Schadenersatzverpflichtungen, die im Zusammenhang mit Klubaktivitäten entstehen, freigestellt. Diese Freistellung gilt nur, sofern die Aktivitäten nicht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder auf Nichteinhaltung dieser Richtlinien beruhen.

4.3 Erweiterter Vorstand (nur für IBM Klubs mit Sparten)

Bei IBM Klubs mit Sparten wird ein erweiterter Vorstand gebildet.

Den erweiterten Vorstand bilden der Klubvorstand und die Spartenleiter. Er kann zur Beratung über generelle Klubfragen herangezogen werden. Er nimmt den Jahresbericht entgegen und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes, hierbei hat der Vorstand kein Stimmrecht.

Auf Verlangen von mindestens 25 % der Spartenleiter muss eine erweiterte Vorstandssitzung innerhalb von 4 Wochen einberufen werden.

Der erweiterte Vorstand kann mit 3/4 Mehrheit der Anwesenden in 2 getrennten Sitzungen zunächst den Vorstand zum Rücktritt auffordern und dann in der 2. Sitzung dessen Auflösung beschließen. Hierdurch werden Neuwahlen eingeleitet. Zwischen der 1. und 2. Sitzung ist die Klub-GF durch ein Mitglied des erweiterten Vorstandes zu informieren.

4.4 Vorstandswahlen

Die Mitglieder des Klubvorstandes sollen auf die Dauer von 4 Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Zur Wahrung der Kontinuität wird empfohlen, die Wahl der Vorstandsmitglieder in einem rotierenden Verfahren durchzuführen.

Die Wahlvorbereitung, die Durchführung und die Auszählung der Stimmen muss von einem Wahlausschuss vorgenommen werden, der aus IBM Klubmitgliedern besteht und vom erweiterten Vorstand bzw. bei IBM Klubs ohne Sparten vom Vorstand bestellt wird. Vorstandsmitglieder und Kandidaten für den Vorstand dürfen nicht im Wahlausschuss vertreten sein.

Der Wahlausschuss ist dafür verantwortlich, dass die Wahl nach den üblichen Grundsätzen in freier und unabhängiger Weise durchgeführt wird.

Aktives und passives Wahlrecht haben alle Klubmitglieder.

Die Entscheidung über das Wahlverfahren erfolgt durch den Vorstand oder den erweiterten Vorstand. Bei der Abstimmung gilt die einfache Mehrheit, wobei mindestens die Hälfte des erweiterten Vorstandes anwesend sein muss.

Die Wahl des Klubvorstandes kann per Briefwahl oder in einer Mitgliederversammlung durchgeführt werden, zu welcher mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen ist.

Bei vorzeitigem Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern rückt der nächstgewählte Kandidat nach. Sind nicht genügend Nachrücker für wenigstens drei Vorstandsämter verfügbar, muss eine Neuwahl durchgeführt werden.

In IBM Klubs mit erweitertem Vorstand führt in einer eventuellen vorstandslosen Zeit der erweiterte Vorstand die laufenden Geschäfte vorübergehend weiter.

4.5 Sparten

Zur Durchführung der Aktivitäten auf einzelnen Interessengebieten können je nach Größe des IBM Klubs, Sparten gebildet werden. Die Sparten haben keinen selbständigen Charakter, sind jedoch in der Gestaltung und Durchführung ihres Programmes im Rahmen der Vorgaben des Klubvorstandes frei.

Die Gründung einer Sparte ist beim Vorstand schriftlich unter Angabe der geplanten Aktivitäten und der daraus möglichen anfallenden Kosten zu beantragen. Eine Liste der interessierten Klubmitglieder ist vorzulegen. Eine Sparte muss mindestens 10 Mitglieder haben. Die Genehmigung einer Sparte erfolgt durch den Klubvorstand, sofern die Sparte den Zielen und den Aufgaben der IBM Klubs im Sinne dieser Richtlinien entspricht.

Nach Genehmigung der neuen Sparte müssen die Mitglieder eine(n) Spartenleiter(in), eine(n) Stellvertreter(in) und bei Bedarf eine(n) Kassenführer(in) wählen. Die Wahl soll für die Dauer von 2 Jahren in der Spartenversammlung erfolgen. Unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen muss schriftlich eingeladen werden. Wiederwahl ist möglich.

Über die Aufnahme eines Mitgliedes in eine Sparte entscheidet die Spartenleitung. Für die Aufnahme und den Ausschluss gelten die gleichen Grundsätze wie für die Klubmitgliedschaft.

Anträge finanzieller oder grundsätzlicher Art werden vom Spartenleiter an den Klubvorstand gestellt.

Jährlich soll eine Spartenversammlung durchgeführt werden, in der ein Kurzbericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Zeitraum gegeben wird.

Dieser Bericht, einschließlich des finanziellen Status, ist dem Klubvorstand zur Kenntnis zu geben.

Für die finanziellen Nachweise der Spartenaktivitäten und die ordnungsgemäß ausgestellten Belege, die zur Abrechnung gelangen, ist die Spartenleitung verantwortlich.

Für die Kassenführung einer Sparte gelten die gleichen Vorgaben wie für die IBM Klub-Kassenführung. Die Spartenkassen fließen bei einer Steuererklärung in die Hauptkasse des IBM Klubs mit ein.

Finanzielle Geschäfte mit Externen im Namen des IBM Klubs bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Klubvorstandes.

4.6 Mitgliederversammlung

Eine Mitgliederversammlung der einzelnen IBM Klubs soll alle 2 Jahre abgehalten werden. Sie ist zudem auf Antrag des erweiterten Vorstandes, einer Spartenleitung oder von mindestens 10 Mitgliedern in dringenden Fällen innerhalb von drei Monaten durchzuführen, sollte die letzte Mitgliederversammlung länger als ein Jahr zurückliegen. Ein entsprechender Antrag ist beim Klubvorstand einzureichen.

5. Kassenführung und Berichte

5.1 Kassenführung

Jeder örtliche Vorstand, insbesondere der Kassenführer ist dafür verantwortlich, dass alle Geschäftsvorfälle nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung abgerechnet und verbucht werden. Der Vorstand zeichnet alle abzurechnenden Belege ab. Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen und steuerlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

Die IBM Klubs führen ein Bankkonto auf den Namen des örtlichen IBM Klubs. Zeichnungsberechtigt sollen mindestens drei Vorstandsmitglieder sein, von denen jeweils zwei Vorstände gemeinsam über das Konto verfügen.

Sparten, die eine eigene Kasse haben, müssen über ihre Geschäftsvorfälle ein Kassenbuch führen. Zum Jahresende erhält der Klubvorstand eine Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben der Sparten zur Berechnung der Steuern. Es gelten die gleichen Regeln wie für die Klubkasse.

5.2 Kassen-, Bankprüfung, Revision

Jeder Klubvorstand muss aus den Mitgliedern jährlich einmal zwei Kassenprüfer bestellen, die weder Vorstandsmitglieder noch in einer Spartenleitung sind.

Die Kassenprüfer haben alle Geschäftsvorgänge anhand der Bankunterlagen und des Kassenbuches für den abgelaufenen Zeitraum zu prüfen.

Über die Prüfung ist ein Bericht anzufertigen, der dem Vorstand und der Klub-GF vorzulegen ist.

In IBM Klubs mit einem erweiterten Vorstand wird der Bericht in der erweiterten Vorstandssitzung vorgelegt und es wird die Entlastung des Vorstandes beantragt.

Spartenkassen müssen ebenfalls einmal jährlich geprüft werden. Die Spartenleitung bestellt zwei Kassenprüfer, die Mitglieder im IBM Klub, jedoch nicht der eigenen Spartenleitung angehören.

Es werden die Geschäftsvorfälle in der Bank und im Kassenbuch geprüft. Über die Prüfung ist ein Bericht anzufertigen. Anhand des Berichtes muss in der Spartenversammlung eine Entlastung der Spartenleitung beantragt werden. Eine Kopie erhält der örtliche Vorstand. Der Vorstand hat die Pflicht die Spartenkassen in regelmässigen Abständen selbst prüfen.

Die Klub-GF oder von ihr beauftragte Funktionen sind berechtigt, jederzeit die Ordnungsmäßigkeit der Buch-/Kassenführung zu überprüfen.

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für sämtliche Unterlagen, auch in elektronischer Form ist zu beachten.

5.3 Jahresbericht

Die Jahresberichte (Finanzen/Aktivitäten/etc.) der IBM Klubs per 31.12. des abgelaufenen Jahres sind der Klub-GF bis zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres zur Verfügung zu stellen.

5.4 Steuern / Gebühren

- **Steuern**

Die Klubvorstände haften persönlich für die ordnungsgemäße Entrichtung aller Steuern.

Eine Überprüfung der steuerlichen Verpflichtungen des jeweiligen IBM Klubs muss durch jeden Klubvorstand in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Hierbei kann die Fachfunktion IBM Finanz, Tax Department, beratend zur Seite stehen. Es bleibt den Klubvorständen überlassen, gleichzeitig einen externen Steuerberater mit der Prüfung zu beauftragen.

- **GEMA**

Für Veranstaltungen, bei denen Musikstücke, sei es durch Tonbandgeräte oder durch Kapellen gespielt werden oder Künstler auftreten, ist eine entsprechende Gebühr an die GEMA zu bezahlen. Die Entrichtung dieser Abgaben erfolgt zentral für alle IBM Klubs durch die IBM in Deutschland. Das Formular für die Meldung ist bei der Klub-GF anzufordern und korrekt ausgefüllt wieder an die Klub-GF zur weiteren Bearbeitung zurückzuschicken.

- **KÜNSTLERSOZIAL-VERSICHERUNG (KSV)**

Sollten für Veranstaltungen Künstler oder Musiker vom Klubvorstand unter Vertrag genommen werden, ist mit dem Vertragspartner zu klären ob eine Abgabepflicht zur KSV besteht. Ein entsprechender Vermerk ist im Vertrag einzusetzen. Ratsam ist, abgabepflichtige Künstler über eine Eventagentur zu buchen, die alles Nötige veranlasst.

5.5 Versicherungen

Grundsätzlich besteht bei den Veranstaltungen und Aktivitäten für alle Klubmitglieder, deren Partner und Angehörige kein Versicherungsschutz durch die IBM Klubs oder die IBM Deutschland GmbH.

Jedes Mitglied kann sich im Rahmen einer privaten Unfallversicherung selbst absichern.

Mitgliedschaften und mögliche Versicherungen in einzelnen Betriebssportverbänden können vom jeweiligen Klubvorstand in eigener Verantwortung beantragt werden.

Vorstandsmitglieder, Spartenleiter und im Auftrag des Vorstandes handelnde IBM Klubmitglieder werden bei der Durchführung von organisatorischen Aufgaben für die IBM Klubs im Sinne dieser Richtlinien durch die Dienstreise-Unfallversicherung geschützt.

Für Pauschalreisen, organisiert durch den IBM Klub ist für Insolvenzrisiken im Rahmen des Insolvenzschutzes folgendes gültig: soweit sicherungspflichtige Reiseleistungen erbracht werden, ist von Seiten des Organisators (Klubvorstand), vom Reiseveranstalter der Nachweis einer Insolvenzversicherung zu erbringen. Der Sicherungsschein ist vor Bezahlung auszuhändigen.

Den aktuellen Stand zu sämtlichen Versicherungen für die IBM Klubs können über die Klub-GF von Fall zu Fall erfragt werden.

6. Sonstige Regelungen

6.1 Internet

Die IBM Klubs sind im Internet unter dem Dach des IBM Klub Deutschland präsent.

Jeder IBM Klub kann hier seine wichtigen Informationen und Daten (Vorstand, Aktivitäten, Termine, Berichte etc.) einstellen lassen. Um einen einheitlichen Auftritt im Internet sicherzustellen werden diese Informationen über die Klub-GF abgewickelt.

Die IBM Klubs sind ebenso über die IBM Club Global Website präsent. Hier werden vor Allem herausragende, überregionale Ereignisse (Chiemsee-Regatta, Marathons, Feriencamps etc.) durch die Klub-GF veröffentlicht.

6.2 IBM Klub Grossturniere/Internationale/ Nationale Turniere

An diesen Aktivitäten (z. B. Eurofestival der Betriebssportgruppen, Marathons, Regatten etc.) können sich Mitglieder nur nach Abstimmung mit ihrem zuständigen Vorstand beteiligen. Die Klub-GF ist zu informieren.

6.3 Ehrungen

Besondere Ehrungen von Klubmitgliedern für Verdienste um den IBM Klub können vom örtlichen Vorstand in eigenem Ermessen vorgenommen werden. Es bleibt dem Vorstand überlassen, ob ein geehrtes Mitglied beitragsfrei geführt wird. Eine Beitragsbefreiung muss der Klub-GF gemeldet werden, damit diese wirksam in die Mitgliederverwaltung eingetragen wird.

6.4 Beschwerden /Beanstandungen/Vorschläge

Beschwerden, Beanstandungen und Vorschläge von IBM Klubmitgliedern können beim Vorstand, den Spartenleitern oder der Klub-GF eingereicht werden.

Der Klubvorstand hat unverzüglich die Angelegenheit zu erörtern und eine Klärung herbeizuführen, evtl. unter Einbeziehung der Klub-GF.

6.5 Auflösung eines IBM Klubs/Zusammenlegung von IBM Klubs

Ein IBM Klub kann aufgelöst werden, wenn dies 75 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung beschließen, zu welcher unter Hinweis auf die Auflösung in der Tagesordnung eingeladen wurde bzw. die Weiterführung des Klubs im Sinne der Richtlinie nicht mehr gewährleistet ist.

Die Klub-GF ist vom Vorstand über eine geplante Auflösung rechtzeitig zu informieren.

6.6 Änderung der Richtlinien

Auf schriftlichen Antrag an die Klub-GF werden Änderungen beraten und gemeinsam mit den Klubvorständen entschieden.